

Bitte beachten Sie folgende
allgemeine G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N,
die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln, und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen

1. 1. ABSCHLUSS DES VERTRAGES
 - 1.1. 1.1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das/ die Zimmer bzw. der Funktionsraum bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/ werden.
 - 1.2. 1.2. Ist der Besteller/der Anmeldende Vollkaufmann, so haftet er selbst für alle vertraglichen Verpflichtungen neben den von ihm angemeldeten Gästen/ Teilnehmern.
 - 1.3. 1.3. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und für den Hotelier dann verbindlich, wenn der Gast nicht innerhalb von 10 Tagen von der angebotenen Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch macht.

2. 2. AN-UND ABREISE
 - 2.1. 2.1. Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug (Check in time) nicht vor 14:00 des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe (Check out time) hat bis 11:00 des Abreisetages zu erfolgen. Bei Abreise bis 18:00 ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 der volle Zimmerpreis zu zahlen.
 - 2.2. 2.2. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18:00 des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

3. 3. LEISTUNGEN, PREISE
 - 3.1. 3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Ausschreibung im Prospekt/ Angebot und aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt. Soweit im Prospekt/Angebot nicht anders ausgeschrieben ist, umfaßt der Preis: Beherbergung inklusive Frühstücksbuffet, Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer (MwSt).
 - 3.2. 3.2. Eine Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
 - 3.3. 3.3. Verbindlichkeit von Angeboten
 - 3.31 3.31 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung vier Monate, behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
 - 3.32 3.32 Ändert sich nach Vertragsabschluß der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.), so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
 - 3.33 3.33 Sämtliche Preisauszeichnungen und Vereinbarungen gelten in Euro. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so ausschließlich zur verbindlichen Orientierung auf Basis des Veröffentlichungszeitpunktes gültigen Wechselkurses.

4. 4. ZAHLUN
 - 4.1. 4.1. Für die Reservation kann die Vorauszahlung eines Betrages bis zur Höhe der Hälfte der Kosten verlangt werden. Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe spätestens 90 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von den getroffenen Vereinbarungen.
 - 4.2. 4.2. Nicht kalendermäßig fällig werdende Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, Verzug tritt mit Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugsbeginn ist die Rechnung mit 2 Prozent über dem Bundesdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 5,00 € geschuldet.

5. 5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG
 - 5.1. 5.1. Sämtliche Rücktritte müssen in schriftlicher Form vorliegen.
 - 5.2. 5.2. Werden die genannten Fristen nicht eingehalten, so haftet der Vertragspartner in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen. Die Haftung vermindert sich bei nicht in beanspruchter Logis um eine Aufwandsersparnis von 20 %. Grundsätzlich wird das Hotel bemüht sein, nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig zu vergeben, wobei sich die Haftung des Vertragspartners um den erzielten Erlö vermindert.
 - 5.3. 5.3. Nachträgliche Änderungen von An- und Abreisedaten sind nur nach vorheriger Anfrage möglich und anschließend der Hotel-Pension umgehend schriftlich zu bestätigen. Diese Änderung wird erst nach Eingang dieser Bestätigung vorgenommen. Namensänderungen ohne Veränderung von An- und Abreisedaten sind jederzeit ohne Rückfragen möglich, bedürfen jedoch ebenfalls der Schriftform.
 - 5.4. 5.4. Für eine kostenlose Stornierung von Zimmerreservierungen für die gesamte Dauer des Vertrages gelten folgende Fristen:

Individualgast (bis 14 Personen)

- - vor dem 22. Tag vor Anreise – kostenfreie Stornierung
- - vom 21.-15. Tag vor Anreise – 50 Prozent werden verrechnet
- - vom 14.-4. Tag vor Anreise – 70 Prozent werden verrechnet
- - ab 3. Tag vor Anreise – 80 Prozent werden verrechnet

Gruppen (ab 15 Personen)

- - bis 40 Tage vor Anreise volle Abbestellung möglich
- - bis 30 Tage vor Anreise – 30 Prozent werden verrechnet
- - bis 14 Tage vor Anreise – 50 Prozent werden verrechnet
- - bis 3 Tage vor Anreise – 80 Prozent werden verrechnet

6. 6. HAFTUN

- 6.1. 6.1. Die Vertragspartner des Hotels haften in vollem Umfang für die durch sie selbst oder Ihre Gäste verursachten Schäden. Es obliegt unserem Vertragspartner, hierfür die entsprechende Versicherung abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.
- 6.2. 6.2. Wird das Hotel durch höhere Gewalt an der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist das Hotel verpflichtet, sich um die Beschaffung einer gleichwertigen Leistung zu bemühen.
- 6.3. 6.3. Das Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und im Prospekt/Angebot ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

7. 7. BESONDERE HINWEISE

- 7.1. 7.1. Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Hotelleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentliche Räume wie Garnirestaurant etc. dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

8. 8. ALLGEMEINES

- 8.1. 8.1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- 8.2. 8.2. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotelier schriftlich bestätigt worden sind.
- 8.3. 8.3. Für alle Streitfragen aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Betriebsort vereinbart.
- 8.4. 8.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

Gültig ab 1. Oktober 1990
